

II-889 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.12.1967

433/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S. k r i t e k und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die dienstrechtliche Behandlung des ehemaligen Hochschul-
 assistenten Dr. Norbert Burger.

-.--.-

Die gefertigten Abgeordneten stellen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welchen Wortlaut hat der Antrag des Professorenkollegiums der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vom 13.11.1961, betreffend die Weiterbestellung des Dr. Norbert Burger zum Hochschulassistenten für das Jahr 1962?
- 2) Welchen Wortlaut hat der Antrag dieses Professorenkollegiums vom 5.12.1962, betreffend die Weiterbestellung des Dr. Norbert Burger zum Hochschulassistenten für die Jahre 1963 bis einschließlich 1966?
- 3) Welchen Wortlaut haben die Dienststücke des Bundesministeriums für Unterricht Zahlen 108.923-4/61 und 116.273-4/62 (einschl. der Amtsvorträge)?
- 4) Welchen Wortlaut hat der im Schreiben des Herrn Bundesministers für Unterricht an den Erstanfragesteller vom 19.10.1967, Zl. 5.358-Parl./67, erwähnte Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 2.9.1963?
- 5) Welchen Wortlaut haben die beiden Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht (davon einer offenbar vom 26.1.1965), die den in diesem Schreiben erwähnten Leistungen gemäß § 58 a Abs. 3 und 4 GÜG. zugrunde liegen?
- 6) Woraus erklärt sich die Abweichung des in diesem Schreiben angegebenen Datums "21. Juni 1964" von dem in der Fragestunde vom 23.6.1967 (Sten.Prot., 61. Sitzung des NR., XI. GP., Seite 4786) genannten Datum "26. Juni 1964"?
- 7) Hat das Bundesministerium für Unterricht anlässlich der besoldungsrechtlichen Behandlung des Dr. Norbert Burger nach dessen Rückkehr die Bestimmungen des § 58 a Abs. 4 zweiter Satz GÜG. angewendet?
- 8) (Bei Verneinung der Frage 7:) Weshalb sind diese Bestimmungen nicht angewendet worden, und wie hat das Bundesministerium für Unterricht die Sach- und Rechtslage beurteilt?
- 9) Welchen Wortlaut hat die in der Anfragebeantwortung vom 11.4. 1967, 214/A.B., erwähnte Aufforderung des Rektors der Universität Innsbruck an Dr. Norbert Burger, den Dienst unverzüglich anzutreten?

433/J

- 2 -

10) Hat das Rektorat der Universität Innsbruck darüber, daß Dr. Norbert Burger der eben erwähnten Aufforderung keine Folge geleistet hat, dem Bundesministerium für Unterricht berichtet?

11) (Bei Bejahung der Frage 10:) Welchen Wortlaut hat dieser Bericht?

12) Wie ist die vom Herrn Bundesminister für Unterricht in der Fragestunde vom 9.6.1967 (Sten.Prot., 58. Sitzung des NR, XI. GP., Seite 4623) abgegebene Erklärung folgenden Wortlautes zu verstehen: "Das Ministerium beabsichtigt im Hinblick auf den derzeitigen Stand der gerichtlichen Maßnahmen, die ausgezahlten Versorgungsgenüsse auf die Ansprüche anzurechnen, die Dr. Burger gestellt hat."?

13) Hat das Bundesministerium für Unterricht über den in den Fragestunden vom 9.6.1967 (Sten. Prot., 58. Sitzung des NR, XI. GP., Seite 4623) und vom 23.6.1967 (a.a.O., Seite 4786) erwähnten Antrag des Dr. Norbert Burger bereits entschieden?

14) (Bei Bejahung der Frage 13:) Welchen Wortlaut hat der diesbezügliche Bescheid?

-.-.-.-.-